Leseholz

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **50 (1899)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-763737

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Leseholz.

Zu dem Holzmaterial, welches auch bei sorgfältiger Buchführung nicht in die Nachhaltigkeitskontrolle fällt und wohl ausnahmslos ungebucht aus dem Walde verschwindet, gehört auch das Leseholz. Vieles wurde schon — von allgemein volkswirtschaftlichen und speciell forstlichen Gesichtspunkten ausgehend — über die Schädlichkeit und Vorteile der Leseholznutzung geschrieben. Sehr wenig Anhaltspunkte aber finden sich über die *Masse* an Holzmaterial, welche in Form von Leseholz aus dem Walde geführt wird. Im allgemeinen wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung eben nach Durchforstungsbetrieb, Betriebsart und Holzart stark wechselt.

In präziser Weise wird der Leseholzbezug in den Stadtwaldungen von Winterthur geregelt. Unter *Raff- und Leseholz*, welches gesammelt werden darf, ist nur das auf dem Boden liegende, natürlich abgestorbene Holz unter 6 cm zu verstehen. Auf den Schlägen, Durchforstungsschlägen, den durch Wind, Schnee- und Eisbruch geschädigten Stellen, sowie an Orten, wo Dürrholz ausgehauen wird, ist das Sammeln von Leseholz untersagt, bis das vom Forstamt zu verwertende Holz gänzlich geräumt ist. Das Mitbringen von Werkzeugen irgend welcher Art, das Umbrechen stehender Stangen, Abbrechen von Ästen an Bäumen ist verboten. In den Monaten Juni, Juli, August ist das Sammeln von Leseholz untersagt, dagegen in den Monaten März, April, Mai, September und Oktober vormittags von 6—11 Uhr, nachmittags von 1—6 Uhr und in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar vormittags von 7—11 Uhr, nachmittags von 1—5 Uhr und zwar nur je Montag und Freitag für Erwachsene gestattet. Kindern ist erlaubt, in den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien an den bezeichneten zwei Wochentagen und Tageszeiten Föhren- und Tannzapfen, sowie auch Späne aufzulesen. Der Sammler darf nur so viel Leseholz sammeln, als er selbst heimzutragen vermag. Das Wegführen, sowie das Schleifen von Leseholz auf den Strassen und über die Seitengraben ist verboten. Der Umstand, dass Leseholz nur durch Personen, meistens Frauen oder Kinder, welche hiefür eine Ausweiskarte erhalten und dieselben dem Förster auf Verlangen vorzuweisen haben, gesammelt werden darf, erleichtert die Kontrolle. Es lag mir daher seiner Zeit, als

Forstmeister der Stadtwaldungen Winterthur, der Gedanke nahe, die Masse und den Wert, der in Form von Leseholz aus den ca. 1100 ha haltenden Waldungen jährlich bezogenen Nutzung mit thunlicher Genauigkeit festzustellen. Die Berechnung führte auf ca. 600 Festmeter Masse mit ca. 6000 Fr. Wert. Mein Nachfolger im Amt, Forstmeister *Siber*, dem ich diese Resultate zur Verifikation übermittelte, hatte die Freundlichkeit, neuerdings Erhebungen zu machen. Herr *Siber* berichtete mir, das Leseholzsammeln werde namentlich infolge der seit Jahren sorgfältig betriebenen Durchforstungen und infolge des Verkaufes der Schlagabräume nach und nach uneinträglicher. Immerhin schätzte er den Gesamtbezug, gestützt auf seine Enquete, auf 4—500 m^3, im Werte von 4—5000 Fr.

Eine kürzlich von mir angestellte Rechnung, zu welcher mir ebenfalls das Stadtforstamt Winterthur die grundlegenden Zahlen bereitwilligst zur Verfügung stellte, beschränkte sich auf die der Stadt nächstliegenden beiden Waldkomplexe Eschenberg und Lindberg, mit total ca. 880 ha Fläche, vorherrschend Fichten- und Weisstannenbestände in nachhaltigem Betriebe. Bis in die achtziger Jahre war Kahlschlag mit künstlicher Verjüngung Regel und machte erst seit 1—2 Jahrzehnten zum grössern Teile der natürlichen Verjüngung mit allmählichem Abtriebe Platz.

Für diese zwei Komplexe wurden, im Durchschnitt der letzten 10 Jahre, jährlich 230 Leseholzkarten, worunter 170 für Frauen und 60 für Kinder erteilt. Meine Schätzung und Berechnung gestaltet sich nun in folgender Weise:

Es gehen während einem Jahre, *an den erlaubten 78 Tagen*, von den 170 Leseholzfrauen durchschnittlich per Tag 90 in den Wald. Sie tragen täglich je 3 Bürden nach Hause. Von den 60 mit Ausweiskarten versehenen Kindern gehen während den 10 Ferienwochen (20 Leseholztagen) per Tag höchstens 30 Kinder mit einem Erfolge in den Wald, welcher gestattet, auf ein Kind und einen Tag eine ordentliche Bürde zu rechnen.

Es werden also jährlich gesammelt:

Von den Frauen	$90 \times 78 \times 3 =$	21 060	Stück Bürden,
„ „ Kindern	$30 \times 20 \times 1 =$	600	„ „
	total	21 660	Stück Bürden.

Hundert Bürden können zu $2^1/_4$ m^3 Masse veranschlagt werden. Die jährliche Masse an Leseholz aus den zwei bezeichneten Wald-

komplexen beträgt also 473 m³ oder *ca. 0,54 m³ per ha;* der Wert dieser Masse beläuft sich auf ca. 4000 Fr. Die berechnete Leseholzmasse beträgt *ca. 10 % des Hauptertrages* und der Geldwert dieser Nebennutzung beziffert sich auf *ca. 4 % des Wertes der Hauptnutzung.*

In Jungwüchsen wird überdies durch Absägen der dürren Äste ein ganz bedeutendes Holzquantum gewonnen. Die Arbeit wird gegen Ertrag an Material ausgeführt. Dieses Material — auch eine Art Leseholz — ist in obiger Berechnung nicht inbegriffen. *-lb-*

Ablösung von Alpholzbezugsrechten durch Waldteilung.

Von *J. Hersche,* Bezirksförster in Uznach.

Im freundlichen Thale der Lutern, Gmde. Krummenau, Obertoggenburg, befindet sich am westlichen Fusse des Säntis, 1000 bis 1400 m ü. M., die Alp *Lütisalp* mit 225 Stössen oder Kuhrechten. Dieselbe ist im 15. Jahrhundert von einer *Gräfin Sarah von Raren* der Dorfschaft *Ennetbühl* „mit Weide, Wald und Riet" geschenkt worden. Damals bestand das Dorf aus 45 Häusern, welche jedoch durch Brand und Abbruch, infolge Auswanderung eines Teils der Bewohner, heute auf 23 reduziert worden sind. Von Alp, Riet und Wald ist dazumal unglücklicherweise jedem Hausbesitzer das Recht auf je einen Anteil zur beliebigen Verwertung zugeschieden worden, anstatt dass die Bewirtschaftung und Benutzung gemeinsam als Genossenschaft betrieben worden wäre. Ein solches Anteilhaberrecht begriff in sich: die freie Verfügung über 5 Stösse Alp, den Bezug von jährlich einem Streueteil und den Anspruch auf einen Holzteil je alle 1—2 Jahre. Da viele Anteilhaber nicht selbst Vieh besassen und so Weide und Streue nicht selbst benutzen konnten, kam es nach und nach dazu, dass ein Teil der 45 Dorfgenossen ihre diesbezüglichen Anrechte an Viehbesitzer verkauften, wodurch allmählich die Weide und die Streueteile an ganz andere Leute ausserhalb der Dorfschaft übergingen.

Die Holzanspruchsrechte hingegen waren für jeden Hausbesitzer zur Aufrechterhaltung der Gebäude und zur Deckung des nötigen